

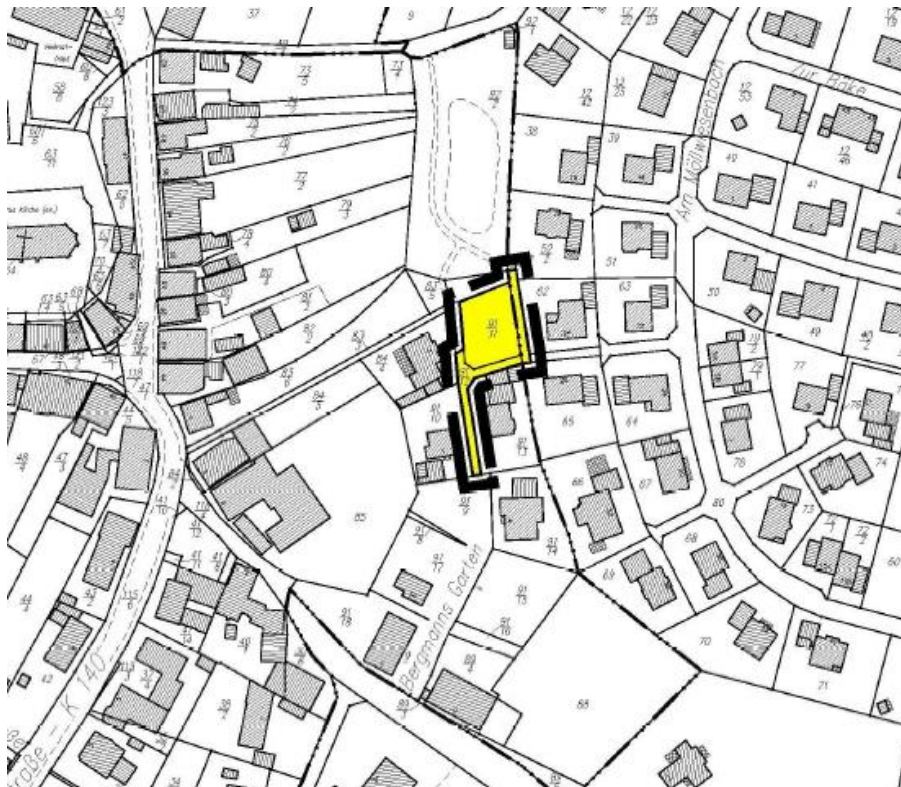
Öffentliche Bekanntmachung

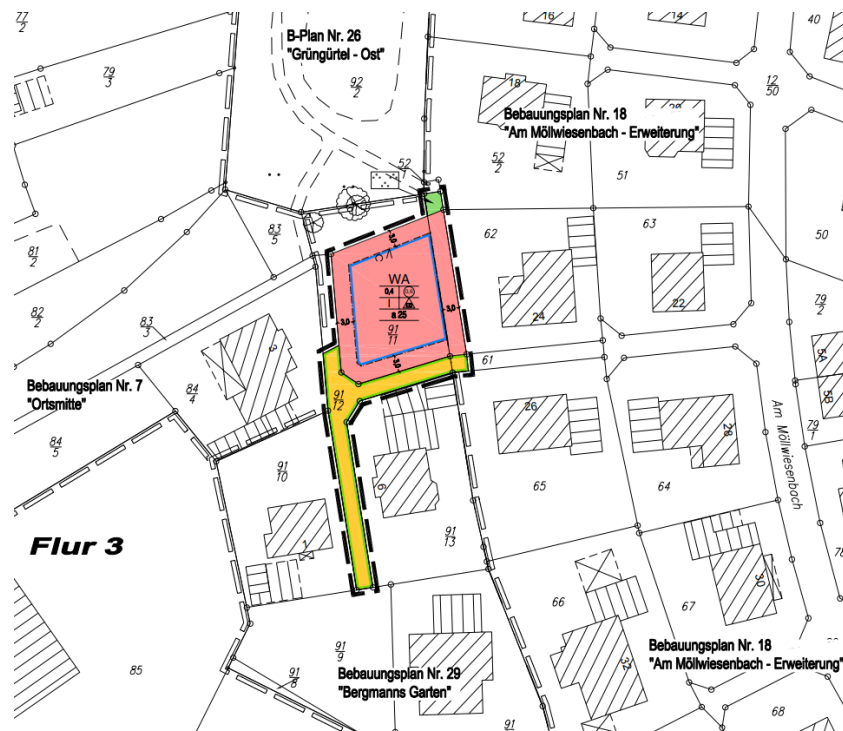
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 a „Bergmanns Garten - Erweiterung“ der Gemeinde Gehrde

Der Rat der Gemeinde Gehrde hat in seiner Sitzung am 23.11.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 29 a „Bergmanns Garten - Erweiterung“ aufzustellen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich zur Größe von ca. 780 m² ist aus den nachstehenden Kartenausschnitten zu ersehen und betrifft einerseits die Grünfläche im nördlichen Teil des B-plan-Gebietes Nr. 29 auf dem Flurstück 91/11 mit dem verbindenden Fußweg auf der Westseite sowie andererseits den als Fußweg dargestellten Grundstücksstreifen im Osten der bisherigen vorgenannten Grünfläche, der sich im Geltungsbereich des B-planes Nr. 18 befindet. Es ist beabsichtigt, den Großteil der bisherigen Grünfläche umzuwandeln und hier ein allgemeines Wohngebiet festzusetzen. Ferner sollen Teilstücke der bisherigen Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“ in eine allgemeine Verkehrsfläche umgewandelt werden. Der östlich verlaufende Verbindungsweg soll als solcher planungsrechtlich aufgehoben und in das allgemeine Wohngebiet einbezogen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 29 a „Bergmanns Garten - Erweiterung“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet und von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.





Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 a „Bergmanns Garten – Erweiterung“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen planungsrechtlichen und baugestalterischen Festsetzungen, wird mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 12.07.2024 bis einschließlich 12.08.2024** im Internet unter der Adresse www.sgbsb.de/gehrde/bekanntmachungen veröffentlicht. Zusätzlich können während dieser Zeit die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Gehrde, Lange Str. 49, 49596 Gehrde, während der Dienststunden eingesehen werden. Es wird empfohlen, vorher einen Termin zu vereinbaren unter der Telefonnummer 05439 / 94550.

Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Gemeinde Gehrde Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: info@gehrde.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet veröffentlicht unter www.sgbsb.de/gehrde/bekanntmachungen

Gehrde, den 04.07.2024

Gemeinde Gehrde
Die Bürgermeisterin

E. Hölcher-Uchtmann